

## **NICHTPSYCHOLOGISCHES WAHLPFLICHTFACH (NPWPF) IM BSC UND MSC-STUDIENGANG PSYCHOLOGIE**

### **1. Wahl eines NPWPF für Studierende an der Universität Trier**

1.1 Studierenden stehen die Nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer (NPWPF) offen, die im **Modulhandbuch** Bachelor/Master aufgeführt sind. Diese Lehre wird von den betreffenden Fächern nach Absprache mit dem Fach Psychologie als curriculares Angebot im NPWPF angeboten. Eine Übersicht über die entsprechenden Fächer findet sich im Modulhandbuch. Aktuelle Änderungen werden hier bekanntgegeben:  
<https://www.uni-trier.de/index.php?id=47672> (BSc)  
<https://www.uni-trier.de/index.php?id=47673> (MSc).

Ansprechpartner: Dr. Petra Hank

1.2 Wenn andere Fächer an der Universität Trier Lehrveranstaltungen/Module im Umfang von mindestens 10 LP entsprechend der jeweils gültigen Fachprüfungsordnung eines Bachelor- oder Masterstudienganges zur Teilnahme/Prüfung öffnen, wird diese Leistung als NPWPF vom Hochschulprüfungsamt anerkannt. Die Teilnahme und Prüfung außerhalb des vereinbarten Wahlpflichtcurriculums des Faches Psychologie (siehe 1.1) ist eine Kann-Regelung, die von den jeweiligen Fachvertretern im Rahmen der Fachprüfungsordnung entschieden, verantwortet und verwaltet wird. Für die Anerkennung solcher Module außerhalb des vereinbarten NPWPF-Curriculums ist entsprechend der Allgemeinen Prüfungsordnung eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung der Prüfung über das Campus-Management-System (CMS, d.h. Porta) der Universität erforderlich. Ohne form- und fristgerechte Anmeldung gilt eine Prüfung als nicht abgelegt. Scheine oder Prüfungsbestätigungen, die außerhalb des CMS an der Universität Trier ausgestellt werden, können nicht als NPWPF kombiniert oder anerkannt werden. **Das Fach Psychologie empfiehlt grundsätzlich die in 1.1 skizzierte NPWPF-Wahl entlang der vereinbarten Module im Modulhandbuch.**

Ansprechpartner: Das Fach Psychologie bietet **keine** Beratung bezüglich dieser Option.

1.3 Sprachkurse können nicht als NPWPF anerkannt werden.

### **2. Anerkennung eines NPWPF von einer anderen Universität/Auslandsaufenthalt**

2.1 Ortswechsel/Quereinstieg/Universität der Großregion: Wenn Studierende ein NPWPF an einer anderen Universität belegen (z.B. in der Großregion, Ortswechsel oder bei einem Auslandsaufenthalt), kann dies anerkannt werden, wenn die Leistung aus einem akkreditierten Studiengang stammt und im Leistungsumfang den Anforderungen der Fachprüfungsordnung Psychologie entsprechen (mind. 4 SWS bzw. 10 LP). Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss Psychologie im Einzelfall. Es empfiehlt sich, vorab eine Anerkennung mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Formulare zur Anerkennung finden Sie auf der Webseite des PA Psychologie.

Ansprechpartnerin: Frau Beyer (PA Psychologie)

2.2 Auslandsaufenthalt: Beantragung und Anerkennung erfolgt entsprechend des üblichen Prozesses des Erasmusprogramms. Informationen hierzu:

<https://www.uni-trier.de/index.php?id=45987>

Ansprechpartnerin: Dr. Dr. Bernadette von Dawans (Erasmus-Koordination).